

Regelungsverzeichnis

**B 388, Ausbau zw. Eggenfelden – Pfarrkirchen
Zusatzfahrstreifen BA II
mit Umbau Knoten B 388 / PAN 20**

**Planfeststellung
vom 20.12.2007
mit Deckblättern vom 01.03.2018**

**Tekture vom 03.03.2025
Teilplanfeststellung für den Ausbau der B 388
zwischen Auhof und Linden
(mit Umbau Knoten B 388/ PAN 20)**

Bau-km 1+900 – Bau-km 3+100; B 388_820_1,962 – B 388_840_0,201

Staatliches Bauamt Passau
Pfarrkirchen, den 03.03.2025



S t ü m p f l, Baudirektor

Aufgestellt:

Pfarrkirchen, den 01.03.2018
Staatliches Bauamt Passau
Servicestelle Pfarrkirchen

.....
Gez. R. Wufka, Ltd. Baudirektor

VORBEMERKUNGEN ZUM REGELUNGSVERZEICHNIS

Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

1. Kostentragung

Die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Sie trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist. Für die Höhenfreimachung der B 388 mit der Kreisstraße PAN 20 von Bau-km 2+640 bis Bau-km 3+070 besteht neben der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – eine Kostenbeteiligung des Landkreises Rottal-Inn als Baulastträger der Kreisstraße. Der Kostenanteil des Landkreises wird in einer gesonderten Kostenvereinbarung geregelt.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung - nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12 a FStrG bzw. Art. 32 a BayStrWG.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Bundesstraße B 388 ist die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Nr. 1 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Nr. 2 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestrassen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
 - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
 - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen der Bundesstraße B 388 richtet sich nach § 13, 13a FStrG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (Art. 43 BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG).

Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Regelungsverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
4. Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.
5. Die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind in den Lageplänen (Unterlage 7.1 und 7.3) bzw. im Regelungsverzeichnis kenntlich gemacht.

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeärfächen für Baumaßnahmen

Die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen.

5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür die Bestimmungen des Art. 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der durch das Vorhaben verursachte Ausbau von Gewässern im Sinne der §§ 67ff WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird – mit Ausnahme der Telekommunikationsanlagen – gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Nutzungsrichtlinien des Bundes (Verkehrsblatt 2013, 396 und 2014, 214) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen nach den Regelungen in Teil D, Nr. 5.5.2 der Nutzungsrichtlinien.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.

Abkürzungen

Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
AZ	Asbestzement
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BayNatSchG	Bayer. Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückeklasse
BW	Bauwerk
BWV	Regelungsverzeichnis
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz (BGBI 1994 I 854)
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl.Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 12)
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MLuS 02	Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettobreite
NW	Nennweite
OD	Ortsdurchfahrt

ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
Plafe	Planfeststellung
PlafeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAS	Richtlinien für die Anlage von Straßen (siehe Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen)
- RAS-Q	Teil: Querschnitte
- RAS-K-1	Teil: Plangleiche Knotenpunkte
- RAS-K-2	Teil: Planfreie Knotenpunkte
RLS - 90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
Zufahrten-Richtlinien	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Zufahrten und Zugängen an Bundesstraßen

1

Bundesstraße B 388 (Bau-km 1+900 – 3+100)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3-4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1	<p>Bau-km 1+900 (= Abschnitt 820; Station 1,962 km)</p> <p>Bau-km 0+000 (= Abschnitt 820; Station 0,072 km)</p> <p>bis</p> <p>Bau-km 3+100 (= Abschnitt 840; Station 0,201 km)</p> <p>Bau-km 3+070 (=Abschnitt 840; Station 0,171 km)</p> <p>Hinweis:</p> <p>Der Abschnitt von</p> <p>Bau-km 0+000 (= Abschnitt 820; Station 0,072 km)</p> <p>bis</p> <p>Bau-km 1+900 (= Abschnitt 820; Station 1,962 km)</p> <p>wurde mit Be- schluss vom</p> <p>18.12.2023 bereits planfestgestellt</p> <p>und ist nicht Ge- genstand der Teil- planfeststellung</p>	Bundesstraße B 388 Vilsbiburg - Pfarrkir- chen	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der auszubauende Straßenabschnitt von Bau-km 1+900 0+000 (= Abschnitt 820; Station 1,962 0,072 km) bis Bau-km 3+100 3+070 (=Abschnitt 840; Station 0,201 0,171 km) ist Teil der Bundesstraße B 388 Vilsbiburg – Pfarrkirchen.</p> <p>Die Bundesstraße erhält wegen der hohen Verkehrsbelastung von Bau-km 1+950 0+000 bis Bau-km 2+650 2+775 auf Teilstrecken einen Zusatzfahrstreifen.</p> <p>Bei Bau-km 1+365 kreuzt die Straße die Bahnlinie Mühldorf – Passau und wird mittels eines neuen Brückenbauwerks überführt.</p> <p>Der derzeit höhengleiche Knotenpunkt mit der Kreisstraße PAN 20 wird mittels eines neuen Brückenbauwerks höhenfrei gemacht.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbau- maßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festge- stellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflä- chenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Soweit nicht §2 Abs. 6a FStrG gilt, erfolgt die Widmung zur Bundesstraße mit der Maß- gabe, dass diese mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des §2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vor- liegen.</p>

Hinweis:

Die Regelungen gemäß Regelungsverzeichnis-Nr. (RVz.-Nr.) 2 – 53 wurden bereits auf Grundlage der Teilplanfeststellungsunterlagen für den Teilabschnitt „B 388 Ausbau Eggenfelden – Auhof“ (Bau-km 0+000 – 1900) vom 01.07.2022 behandelt und mit Beschluss vom 18.12.2023 planfestgestellt.

Dementsprechend sind diese Regelungsverzeichnis-Nrn. nicht mehr Teil der gegenständlichen Teilplanfeststellungsunterlagen „B 388 Ausbau Auhof – Linden“ (Bau-km 1+900 – 3+100).

53a Entwässerung freie Strecke

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
53a	1+900 bis 2+030 links	Rasenmulde	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauver- waltung	<p>Im Einschnittsbereich der Straße von Bau-km 1+900 bis 2+030 wird das anfallende Oberflächenwasser über eine Rasenmulde dem Entwässerungssystem der Rückhaltemulde RVz.-Nr. 55 zugeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in den Durchlass obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p>

53b Bauumfahrung, Baustraße

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
53b	2+000 bis 2+650	Bauumfahrung	a) --- b) ---	<p>Zur Erstellung des Streckenabschnittes der B 388 unter Aufrechterhaltung des Verkehrs ist zwischen Bau-km 2+000 bis ca. 2+650 eine Bauumfahrung erforderlich.</p> <p>Nach Abschluss der Ausbaumaßnahme wird die Bauumfahrung ordnungsgemäß rückgebaut und rekultiviert.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

54 Durchlass (Beseitigung)

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
54	2+065	Durchlass DN 400 (Beseitigung)	a) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung b) ---	<p>Bei Bau-km 2+065 wird durch die Bau- maßnahme ein bestehender Durchlass DN 400 berührt beseitigt.</p> <p>Der Durchlass muss bei Bedarf an die neue Höhenlage der Fahrbahn und Bö- schung angeglichen werden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses ob- liegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

55 Entwässerung - Rückhaltemulde

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
55	2+030 bis 2+500 links	Rückhaltemulde	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Von Bau-km 2+030 bis 2+500 wird das Straßenoberflächenwasser der B 388 in einer Rasenmulde gesammelt, durch höher angeordnete Einlaufschächte rückgehalten und durch Versickerung über einen Bodenfilter in ein Sickerrohr anschließend vorbehandelt und gedrosselt über eine breitflächige Mulde am südlichen Dammfuss der B 388 in den Hausleitner Bach eingeleitet.</p> <p>Rückhaltevolumen Mulde: $V \geq 166 \text{ m}^3$</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Unterlage 13 verwiesen.</p>

55 Durchlass

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
55	2+120	Durchlass DN 500	a) - b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Bei Bau-km 2+120 wird durch die Bau- maßnahme ein Durchlass DN 500 erfor- derlich.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung des Durchlasses ob- liegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

Überholt

55a Rohrableitung mit Absetzschatz

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
55a	2+500	Mulden-/ Rohrableitung mit Absetzschatz	a) - b) Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Bei Bau-km 2+500 wird durch die Baumaßnahme eine Rohrableitung aus der Rückhaltemulde (RVz.-Nr. 55) unter der B 388 und unter dem öFW mit zwischenliegendem absperrbaren Absetzschatz (für Ölhabarien) erforderlich.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung der Rohrableitung sowie die Unterhaltung des Absetzschatzes obliegt jeweils dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p>

55b Mulde am Dammfuß

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
55b	2+500 – 2+570	Mulde	a) - b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Zur Ableitung des Oberflächenwassers aus der Rückhaltemulde RVz.-Nr. 55 und der Rohrableitung RVz.-Nr. 55a wird von Bau-km 2+500 – 2+570 eine Entwässerungsmulde am Dammfuß zur breitflächigen Vorbehandlung und Einleitung in den Hausleitner Bach angelegt.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung der Mulde und die Einleitungsstelle am Hausleitner Bach obliegt jeweils dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p>

56 Durchlass (Beseitigung)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
56	2+275	Beseitigung Durchlass DN 600	a) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung b) ---	Bei Bau-km 2+275 wird durch die Bau- maßnahme ein bestehender Durchlass DN 600 beseitigt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

57 aktive Lärmschutzanlage

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
57	2+410 2+260 bis 2+490 2+500	Lärmschutzwall links	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet von Bau-km 2+410 2+260 bis 2+490 2+500 in Kombination mit der Geländeauflistung 57a einen Lärmschutzwall, der die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt.</p> <p>Die Höhe über Fahrbahn beträgt 3,75 m.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der B 388.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

57a Auffüllung (Überschussmassen)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
57a	2+000 2+250 bis 2+490 2+500	Auffüllung	a) und b) Eigentümer Fl. Nrn. 846, 831, 851/2	<p>Zur Beseitigung anfallender Über- schussmassen werden die Grundstü- cke wird das Grundstück auf den Fl. Nrn. 846, 831 und 851/2 teilweise aufgefüllt.</p> <p>Größe ca. 19.500 m³</p> <p>Höhe bis ca. 3,00 - 3,75 m</p> <p>Auf die vollständige Durchführung der Auffüllung besteht kein Rechtsan- spruch.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung der straßenseitigen Auffüllböschung obliegt dem Straßen- baulasträger der Bundesstraße.</p> <p>Die Unterhaltung der Auffüllflächen ob- liegt weiterhin den Eigentümern.</p>

58 Zufahrt (Einziehung)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
58	2+395 rechts	Zufahrt (Einziehung) Betriebszufahrt	a) Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauver- waltung b) ---	<p>Bei Bau-km 2+395 wird die bestehende Zufahrt an die B 388 von der Baumaßnahme berührt und für die Grundstückseröffnung geschlossen. Die Erschließung der Grundstücke und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen erfolgt künftig über einen öFW (RVz.-Nr. 68) am südlichen Dammfuß der B 388.</p> <p>Die Zufahrt dient künftig ausschließlich als Betriebszufahrt für die Unterhaltung des Regenrückhaltebeckens RRB 2 und der Anlagen der Bahn.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

58a Regenrückhaltebecken

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
58a	2+380 rechts	Regenrückhalte- becken RRB 2 (trockenfallend)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreini- gung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 1+400 nördlich der künftigen B 388 ein trockenfallendes Re- genrückhaltebecken angelegt.</p> <p>Rückhaltevolumen $V > 111 \text{ m}^3$</p> <p>Der Ablauf erfolgt in den Grabenzulauf zum Dürrwimmer Graben.</p> <p>Zur Unterhaltung des Beckens wird die GVS Spanberg genutzt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des Beckens obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 13 ver- wiesen</p>

entfällt

59 Durchlass (Beseitigung)

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
59	2+400	Beseitigung Durchlass DN 400	a) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung b) ---	Bei Bau-km 2+400 wird durch die Bau- maßnahme ein bestehender Durchlass DN 400 beseitigt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

59a Durchlass

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
59a	2+370	Durchlass DN 500	a) - b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	Bei Bau-km 2+370 wird durch die Bau- maßnahme ein Durchlass DN 500 erfor- derlich. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung des Durchlasses ob- liegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

entfällt

60 Zufahrt (Einziehung)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
60	2+405 links	Zufahrt (Einziehung)	a) --- b) ---	<p>Bei Bau-km 2+405 wird die bestehende Zufahrt an die B 388 von der Baumaßnahme berührt und geschlossen.</p> <p>Der bestehende Weg wird rückgebaut.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

60a Straßennebenfläche/ Stellplatznutzung**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)****Lageplan Teil 3**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
60a	2+450 links GVS Auhof	Straßenneben- fläche (Stellplatznut- zung)	a) Gemeinde Hebertsfelden b) Gemeinde Hebertsfelden bzw. Nutzungs- berechtigte	<p>Im Bereich von Auhof wird an der bestehenden GV-Straße (Fl. Nr. 845) eine Straßennebenfläche überbaut, die derzeit für Stellplätze der Kfz-Werkstätte auf der Fl. Nr. 854/11 genutzt wird.</p> <p>Als Ersatz wird am südlichen Bankett- rand der künftigen GVS Auhof eine geschotterte Straßennebenfläche neu angelegt.</p> <p>Für die künftige Nutzung der Straßennebenfläche schließen die Gemeinde Hebertsfelden und der/die Nutzungs- berechtigten eine Vereinbarung ab.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hebertsfelden bzw. dem/ den Nutzungs- berechtigten.</p>

60a Stellplätze

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
60a	2+450 links GVS Auhof	Stellplätze	a) --- b) Nutzungsberechtigte	<p>Im Bereich von Auhof werden an der bestehenden GV-Straße Stellplätze für den PKW-Verkauf der Kfz-Werkstatt auf der Fl. Nr. 854/11 überbaut. Als Ersatz wird am südlichen Bankettrand der künftigen GVS Auhof eine gleichwertige geschotterte Stellfläche für PKW neu angelegt.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberechtigten.</p>

Überholt

60b Zufahrt (neu)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
60b	2+470 2+490 links GVS Auhof	Zufahrt	a) --- b) Nutzungsberichtigte	<p>Als Ersatz für die Zufahrt RVz.-Nr. 60 wird bei Bau-km 2+470 2+490 eine neue Zufahrt von der GVS Auhof zur Fl. Nr. 831 angelegt.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Nutzungsberichtigten.</p>

61 Geh- und Radweg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
61	2+590 bis 2+610	Geh- und Rad- weg	<p>a1) und b1) Gemeinde Heberts- felden</p> <p>a2) Gemeinde He- bertsfelden</p> <p>b2) ---</p>	<p>Der bestehende Geh- und Radweg bei Auhof wird von der Baumaßnahme betroffen und von Bau-km 2+590 bis Bau-km 2+610 auf einer Länge von ca. 150 m 75 m neu erstellt (beschränkt-öffentlicher Weg). Im Zuge der neu zu errichtenden Brücke über den Hausleitner Bach BW 2.1 Bauwerke BW 2.1 und BW 2.2 wird der Geh- und Radweg unter der B 388 und der GV-Straße Auhof sowie einem öFW unterführt und bei Bau-km 2+590 an die Verlängerung des Auwiesenweges (RVz.-Nr. 68b) und bei Bau-km 2+610 an die neue GV-Straße Auhof angeschlossen.</p> <p>Ab der Einmündung an der GVS Auhof ist der GRW auf einem Teilstück von ca. 50 m Länge bis zur Grundstückszufahrt RVz.-Nr. 72 für den landwirtschaftlichen Verkehr zugelassen.</p> <p>Der Geh- und Radweg wird mit einer Breite von 2,50 – 3,50 m ausgeführt und asphaltiert.</p> <p>Der Weg wird zum Geh- und Radweg (beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet).</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung und die Straßenbaulast obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p> <p>Die nicht mehr benötigten Teilabschnitte des derzeit bestehenden Geh- und Radweges werden eingezogen und rekultiviert.</p> <p>Die Einziehung wird mit der Sperrung wirksam.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

61a **Betriebsweg Öffentlicher Weg**

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
61a	2+505 bis 2+565 2+530 bis 2+560 links	Betriebsweg	a) --- b) Gemeinde Hebertsfelden	<p>Am nördlichen Dammfuss der GV-Straße Auhof wird ein Betriebsweg neu angelegt.</p> <p>Der Weg dient künftig neben der Unterhaltung des <u>gemeindlichen</u> Brückenbauwerkes <u>über den Hausleitner Bach</u>, des <u>Abflussentlastungsdurchlasses bei Bau-km 2+545</u>, der Unterhaltung der Entwässerungsableitung der GV-Straße zum Hausleitner Bach und der Gewässerunterhaltung auch zur Grundstückserschließung der Fl. Nr. 854. Der Anschluss des Weges erfolgt an eine Einmündung zur GV-Straße Auhof bei Bau-km <u>2+505</u> <u>2+530</u>.</p> <p>Der Weg wird mit einer Breite von 3,0 m ausgeführt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

62 Einmündung (Einziehung)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
62	2+510 links	Einmündung	a) Gemeinde Hebertsfelden b) ---	<p>Bei Bau-km 2+510 wird die bestehende Einmündung in die B 388 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der höhengleiche Anschluss entfällt und die nicht mehr benötigten Straßenteile werden eingezogen und rekultiviert.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

63

Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
63	2+525	Kanalisationsleitung, bestehend (Druckleitung)	<p>a) und b) Gemeinde Hebertsfelden</p> <p>Öffentlicher Straßengrund</p> <p>Grundstück Fl. Nr. 830</p>	<p>Bei Bau-km 2+525 wird durch die Baumaßnahme eine Kanalisationsleitung (Druckleitung) der Gemeinde Hebertsfelden berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn und der Böschung angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Zwischen dem Straßenbaulastträger und der Gemeinde Hebertsfelden wurde bereits eine Vereinbarung über Straßenbenutzungsrecht mit Folgekostenregelung getroffen.</p> <p>Kostenträger ist die Gemeinde Hebertsfelden, der auch weiterhin die künftige Unterhaltung der Leitung obliegt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p>

64

Beseitigung best. Bauwerk Geh- und Radwegunterführung

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
64	2+539	Beseitigung best. Bauwerk Geh- und Radwegun- terführung	a) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung b) -	<p>Bei Bau-km 2+539 muss im Zuge der Baumaßnahme ein bestehendes Unterführungsbauwerk Geh- und Radwegunterführung der B 388 beseitigt werden.</p> <p>Als Ersatz wird ein neues Brückenbauwerk über den Hausleitner Bach sowie den neuen Geh- und Radweg erstellt (RVz.-Nr. 67)</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung:</p> <p>Stahlbetonbauwerk</p> <p>Länge: 17 m</p> <p>Lichte Höhe: 2,34 m</p> <p>Lichte Weite : 3,00 m</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p>

65 Stromleitung, bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
65	2+400 bis 2+520 links	0,4 kV-Leitung (Erdkabel)	a) und b) Bayernwerk AG als Leitungsträger	<p>Von Bau-km 2+400 bis 2+520 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn und der Böschung angepasst.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bestehenden Verträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG als Leitungsträger</p>

66

Telekommunikationslinie, bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
66	2+400 bis 2+880	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Von Bau-km 2+400 bis 2+880 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage liegt wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn und Böschung angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p>

67

Brücke (B 388) über Hausleitner Bach

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger "	Regelung
1	2	3	4	5
67	2+572	BW 2.1 Brücke B 388 mit GVS Auhof und öFW über Haus- leitner Bach und Geh- und Rad- weg	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Die B 388 sowie die GVS Auhof und ein öFW kreuzen kreuzt den Hausleitner Bach und den neu zu errichtenden Geh- und Radweg (RVz.-Nr. 61) und werden wird mit einem gemeinsamen Bauwerk überführt.</p> <p>Der bestehende Wellstahlrohrdurchlass wird in diesem Bereich vollständig rückgebaut.</p> <p>Abmessungen des neuen Bauwerks:</p> <p>Lichte Höhe (über GRW): $\geq 2,00 \text{ m}$ 2,50</p> <p>Lichte Weite: 11,00 m 11,50</p> <p>Länge 35,00 m 45,60</p> <p>Kreuzungswinkel 100 gon</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Herstellungskosten Kosten für den Rückbau des bestehenden Wellstahlrohrdurchlasses und die Herstellungskosten des neuen Bauwerks trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltungskostenanteil der Brückenfläche für die GVS Auhof und den öFW wird von der Gemeinde Hebertsfelden gegenüber dem Baulastträger der Bundesstraße abgelöst.</p> <p>Hierzu wird von den Straßenbaulastträgern eine entsprechende Vereinbarung erstellt.</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 22 Abs. 3 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 22 Abs. 4 BayWG).</p>

68 Öffentlicher Weg

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
68	2+390 bis 2+605 2+555 bis 2+600 rechts	öFW neu	a) --- b) Gemeinde Hebertsfelden	<p>Als Ersatz für die entfallende Zufahrt bei Bau-km 2+400 wird zur Erschließung der Grundstücke zwischen der Bahnlinie und der B 388 westlich des Hausleitner Baches des Grundstückes Fl. Nr. 830 ein Weg angelegt.</p> <p>Der Weg dient künftig darüber hinaus der Brücken- und Gewässerunterhaltung. Der Anschluss des öFW erfolgt bei Bau-km 2+605 2+600 an den Auwiesenweg.</p> <p>Der Weg wird mit einer Breite von 3,0 m ausgeführt und mit einem Brückenbauwerk (RVz.-Nr. 67) über den Hausleitner Bach geführt.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p>Kosten: Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Unterhaltung: Die Unterhaltung des öFW obliegt der Gemeinde Hebertsfelden als Straßenbaulastträger.</p>

68a Beseitigung best. Bauwerk GRW über Hausleitner Bach

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger "	Regelung
1	2	3	4	5
68a	2+575	Brücke GRW über Hausleitner Bach (Rückbau)	a) Gemeinde He- bertsfelden b)---	<p>Die bisherige Brücke über den Hausleitner Bach wird durch die veränderte Führung des Geh- und Radweges sowie durch die künftige Wegführung über das neue Bauwerk (RVz.Nr. 67) entbehrlich und wird rückgebaut.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten für den Rückbau des Bauwerks trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

68b Öffentlicher Weg**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)****Lageplan Teil 3**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
68b	2+600 bis 2+700 rechts	öFW neu	a) --- b) Gemeinde Hebertsfelden	<p>Von ca. Bau-km 2+600 bis 2+700 wird ein bestehender öFW durch den Straßenkörper der künftigen B 388 überbaut. Als Ersatz für den überbauten öFW und für die entfallende Zufahrt von der B 388 zum Auwiesenweg (RVz.-Nr. 73) wird von Bau-km 2+600 bis 2+700 ein neuer öFW errichtet.</p> <p>Der Weg dient künftig darüber hinaus der Brücken- und Gewässerunterhaltung. Der Anschluss des öFW erfolgt bei Bau-km 2+600 an den Auwiesenweg.</p> <p>Der Weg wird mit einer Breite von 3,0 m ausgeführt.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung des öFW obliegt der Gemeinde Hebertsfelden als Straßenbaulastträger.</p>

68c Erdgastank

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
68c	2+660 rechts	Erdgastank (bestehend)	a) und b) Eigentümer Fl. Nr. 826/5	<p>Bei Bau-km 2+660 wird durch die Bau- maßnahme ein bestehender Erdgastank berührt, der zur Versorgung des Gebäu- des auf der Fl. Nr. 826/5 dient.</p> <p>Der Erdgastank wird, soweit erforder- lich, den neuen Verhältnissen ange- passt und bei Bedarf gesichert.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt wei- terhin dem Eigentümer.</p>

68d Zaun (bestehend)

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
68d	2+630 – 2+700 rechts	Zaunanlage (bestehend)	a) und b) Eigentümer Fl. Nr. 826/5	<p>Von Bau-km 2+630 – 2+700 wird durch die Baumaßnahme ein bestehender Zaun auf der Fl. Nr. 826/5 berührt.</p> <p>Die Zaunanlage wird im notwendigen Umfang den neuen Verhältnissen angeglichen, indem der Zaun an den neuen Wegverlauf des öFW RVz.-Nr. 68b angepasst wird.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Anpassungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland-Straßenbauverwaltung.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung der Zaunanlage obliegt weiterhin dem Eigentümer.</p>

69 Stromleitung, bestehend**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)****Lageplan Teil 3**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
69	2+520 bis 2+810 rechts	20 kV-Leitung (Erdkabel)	a) und b) Bayernwerk AG als Leitungsträger	<p>Von Bau-km 2+520 bis 2+810 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn und der Böschung angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bestehenden Verträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG als Leitungsträger.</p>

70 Gemeindeverbindungsstraße (neu)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3-4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
70	2+400 bis 2+835 2+900 links	GVS	a) --- b) Gemeinde Hebertsfelden	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 2+400 bis 2+835 2+900 wird Teil der GVS Eggenfelden –Linden.</p> <p>Sie dient zur Verbindung nach Linden und ersetzt die wegfallende Anbindung an die B 388 bei Bau-km 2+510 (RVz.-Nr. 62). Die GVS wird mit einer Breite von 5,50 m zuzüglich Kurvenverbreiterungen gem. den einschlägigen Richtlinien ausgeführt und asphaltiert.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die neue Straße wird zur GVS gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung der GVS obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

71 Durchlass (HW-Entlastung)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
71	2+543	Durchlass DN 1500 (HW-Entlastung)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur schadlosen Ableitung von Hochwasserabflüssen des Hausleitner Baches wird zusätzlich zum Brückenbauwerk BW 2.1 (RVz.-Nr. 67) ein Rohrdurchlass DN 1500 zur Abflussentlastung angelegt.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p>

71 Brücke (GVS) über Hausleitner Bach

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
71	2+572	BW 2.2 Brücke (GVS) über Hausleitner Bach und Geh- und Radweg	a) --- b) Gemeinde Hebertsfelden	<p>Die neue GV-Straße nach Linden kreuzt den Hausleitner Bach und den neu zu errichtenden Geh- und Radweg (RVz.Nr. 61) und wird mit einem Bauwerk überführt.</p> <p>Abmessungen des Bauwerks:</p> <p>Lichte Höhe (über GRW): \geq 2,50 m</p> <p>Lichte Weite : 11,50 m</p> <p>Br. zw. d. Geländer 10,60 m</p> <p>Kreuzungswinkel 100 gon</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Gemeinde Hebertsfelden .</p> <p>Der Straßenbaulasträger hat die Unterhaltsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 22 Abs. 3 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 22 Abs. 4 BayWG).</p>

Überholt

71a Ausschlitzung (Retentionsraum)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
71a	2+550 rechts	Ausschlitzung/ Geländeabtrag (Retentionsraum)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauver- waltung	<p>Zur Herstellung von Retentionsraum (Rückhalteraum) für den Abfluss des Hausleitner Baches wird eine Teilfläche südlich des neuen Durchlassbauwerkes der B 388 auf der Fl.Nr. 830 (Gem. Linden) auf der Westseite des Hausleitner Baches ausgeschlitzt.</p> <p>Größe ca.: ca. 1.800 m²</p> <p>Tiefe: ca. 0 – 0,5 m</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung der Fläche obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>

71b Uferabflachung (Retentionsraum Bach)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
71b	2+575 links	Uferabflachung	a) und b) Eigentümer Fl.Nrn. 854 und 813 (Gemeinde Heberts- felden, Gemarkung Linden)	<p>Zur Herstellung von Retentionsraum (Rückhalteraum) und Erhöhung der gewässerökologischen Wertigkeit werden nördlich der B 388 auf den Fl.Nrn. 854 und 813 (Gem. Linden) beidseitig des Hausleitner Baches auf eine Länge von bis zu ca. 300 m die Uferböschungen abgeflacht.</p> <p>Breite Ausschlitzung: ca. 2 – 5 m (beidseitig)</p> <p>Umfang der Ausschlitzung: ca. 250 m³</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung der Flächen obliegt weiterhin den Grundstückseigentümern.</p>

72 Zufahrt (Änderung)**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)****Lageplan Teil 3**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
72	2+585 links	Zufahrt	a) Eigentümer Fl.Nr.813	<p>Zur Erschließung der Fl. Nr. 813 wird bei Bau-km 2+585 eine neue Zufahrt vom künftigen GRW (mit landwirtschaftlicher Nutzung, RVz.-Nr. 61) angelegt.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungs berechtigten.</p>

72a Wasserleitung, bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
72a	2+610	Wasserleitung	a) und b) Gemeinde Hebertsfelden als Versorgungsunternehmen	<p>Bei Bau-km 2+610 wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Anlage muss an die Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Gemeinde Hebertsfelden ausgeführt.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag/ Sondernutzungsrecht.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

73 Einmündung (Einziehung) Änderung)

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
73	2+600 rechts	Einmündung öFW Auwiesen- weg (Einziehung)	a) Gemeinde He- bertsfelden b) ---	<p>Bei Bau-km 2+600 wird der bestehende Anschluss des öFW Auwiesenweg an die B 388 von der Baumaßnahme berührt. und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Anschluss an die B 388 entfällt.</p> <p>Als Ersatz wird der öFW über den künftig neu zu erichtenden öFW RVz.-Nr. 68b parallel zur B 388 bei Bau-km 2+700 über einen Linksabbiegestreifen an die B 388 angebunden. bestehenden Weg südlich der B 388 und den Neubau der Ortsstraße südlich der B 388 in Richtung Linden an das Straßen- und Wegenetz angebunden.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung der entfallenden Straßen- teile nach Art. 8 BayStrWG mit der Maß- gabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Kosten:</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

74 aktive Lärmschutzanlage mit Blendschutz**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)****Lageplan Teil 3**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
74	2+490 bis 2+820 2+500 bis 2+630 links	Blend-/ Lärm- schutzwand	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet von Bau-km 2+490 bis 2+820 als bauliche Trennung zwischen der GVS Auhof und der B 388 eine Blendschutzwand mit aufgesetzter Lärmschutzwand 2+500 bis 2+630 eine Lärmschutzwand, die die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BlmSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt.</p> <p>Die Höhe über Fahrbahn B 388 beträgt 3,00 m.</p> <p>Die Blend-/ Lärmschutzanlage wird Bestandteil der B 388.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p>

74a Lärmschutzwall

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
74a	2+780 links	Lärmschutzwall	a) - b) Eigentümer Fl. Nr. 813	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet bei ca. Bau-km 2+780 einen Lärmschutzwall, der die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BlmSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt.</p> <p>Die Höhe des Lärmschutzwalles über Gelände beträgt ca. 2,50 m.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Straßenbaulastträger der Bundesstraße.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung des Lärmschutzwalles obliegt künftig dem Eigentümer der Fl. Nr. 813.</p>

75

Entwässerung freie Strecke (B 388/ GVS)

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lageplan Teil 3-4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
75	2+575 bis 2+875	Entwässerungs- leitungen	a1) --- b1) Gemeinde Hebertsfelden a2) --- b2) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauver- waltung	<p>Im Abschnitt des Parallellaufes der B 388 und der GVS Auhof-Linden wird das anfallende Oberflächenwasser der B 388 und der GVS über Einlauftritten und Rohrleitungen über das neu zu errichtende Regenrückhaltebecken RRB 2 (RVz.-Nr. 75a) bei Bau-km 2+600 vorbehandelt und dem Vorfluter zugeführt.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung der hangseitigen Entwässerung, sowie Schächte, Rinnen und Rohrleitungen, die überwiegend der Entwässerung der GVS dienen, obliegen der Gemeinde Hebertsfelden als Straßenbaulastträger der GVS.</p> <p>Die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen die überwiegend der Entwässerung der B 388 dienen, sowie die Rohrleitungszuleitung zum RRB 2 obliegen dem Baulastträger der Bundesstraße.</p>

75 Entwässerung freie Strecke

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lageplan Teil 3-4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
75	2+470 bis 2+860 links	Rasenmulde	a) --- b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Im Bereich der neuen GVS nach Linden (RVz.Nr. 70) wird das anfallende Oberflächenwasser über die Bankette, Böschungen und Rasenmulde großflächig versickert bzw. über das neu zu errichtende Absetzbecken (BWz.Nr. 75a) bei Bau-km 2+573 dem Vorfluter zugeführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

Überholt

75a Regenrückhaltebecken

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
75a	2+600 links	Regenrückhaltebecken RRB 2 (mit Dauerstau)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers der B 388 und der GVS Auhof wird bei Bau-km 2+600 nördlich der künftigen GVS Auhof ein Regenrückhaltebecken mit Dauerstau angelegt.</p> <p>Rückhaltevolumen $V \geq 143 \text{ m}^3$</p> <p>Der Ablauf erfolgt in den Hausleitner Bach.</p> <p>Zur Unterhaltung und Zufahrt des Beckens wird die Zufahrt über den künftigen GRW (mit landwirtschaftlicher Nutzung) RVz.-Nr. 61 genutzt.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung des Beckens obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Der Unterhaltungskostenanteil der in das RRB 2 entwässernden Einzugsflächen der GVS Auhof wird von der Gemeinde Hebertsfelden gegenüber dem Baulastträger der Bundesstraße abgelöst.</p> <p>Hierzu wird von den Straßenbaulastträgern eine entsprechende Vereinbarung erstellt.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 13 verwiesen</p>

75a Absetzbecken

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
75a	2+600 links	Absetzbecken mit Leichtflüssig- keitsabscheider	a) - b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Zur Vorreinigung des Straßenoberflä- chenwassers wird bei Bau-km 2+600 links nördlich der gepl. GVS (RVz.Nr. 70) ein Absetzbecken mit Leichtflüssig- keitsabscheider angelegt.</p> <p>Der Ablauf erfolgt in den Hausleitner Bach und weiter zum Vorfluter (Rott- Flutkanal).</p> <p>Zur Unterhaltung des Beckens wird der Geh- und Radweg (RVz.Nr. 61) genutzt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des Beckens obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 13 ver- wiesen</p>

Überholt

75b Entwässerungsleitung

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3-4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
75b	2+575 bis 2+875	Entwässerungs- leitung (Ableitung aus dem RRB 3 zum Hausleitner Bach)	a1) --- b1) Landkreis Rottal-Inn	<p>Für die Ableitung des vorbehandelten Ober- flächenwassers aus dem RRB 3 bis zum Hausleitner Bach wird eine Rohrleitung mit Schacht system entlang der GVS Auhof an- gelegt.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Herstellungskosten tragen die Bundesre- publik Deutschland – Straßenbauverwal- tung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung der Rohrleitungsableitung aus dem RRB 3 (RVz.-Nr. 86) bis zur Einlei- tung in die Vorflut (Hausleitner Bach) obliegt dem Straßenbaulastträger der Kreisstraße PAN 20.</p>

76 Stützmauer (hangseitig)

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lageplan Teil 3-4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
76	2+652 bis 2+792 2+655 bis 2+800	Stützmauer BW 2.3	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Von Bau-km 2+652 bis 2+792 2+655 bis 2+800 ist zum Ausgleich des Hö- henunterschieds des anstehenden Ge- ländes und zur Parallelführung der B 388 und der künftigen GVS Auhof und zum Schutz der südlich angrenzen- den B 388 eine Stützmauer erforderlich.</p> <p>Abmessungen des Bauwerks ca. 145 m x 3,25</p> <p>Länge: ca. 140 m Höhe: 2,0 - 3,0 m</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn und die Ge- meinde Hebertsfelden nach der geson- derten Kostenvereinbarung, die im RVz.-Nr. 87 genannt ist.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesre- publik Deutschland – Straßenbauver- waltung.</p>

76a Brunnen

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3-4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
76a	2+695 links	Brunnen	a) und b) Eigentümer Fl. Nr. 813	<p>Bei Bau-km 2+695 wird durch die Bau- maßnahme liegt ein bestehender Brun- nen im näheren Umfeld der Baumaß- nahme berührt. Die Anlage wird gesi- chert und ggf. neu gefasst.</p> <p>Vor Baubeginn werden Menge und Qualität des Wassers beweiskräftig festgestellt.</p> <p>Sollte die Aufrechterhaltung einer rechtlich geschützten, privaten Ver- sorgungsanlage mit vertretbarem technischem Aufwand nicht möglich sein, wird eine Ersatzversorgung ge- schaffen oder Entschädigung geleis- tet. Die Entscheidung hierüber erfolgt ggf. in einem ergänzenden Verfah- ren.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Nutzungsberechtigten.</p>

77

Einmündung öFW/ Zufahrt (Änderung)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lageplan Teil 3-4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
77	2+700 2+675 rechts	Einmündung öFW/ Zufahrt zu Fl.Nr. 826/5	a) --- b1) Gemeinde He- bertsfelden (öFW) b2) Eigentümer Fl.Nr. 826/5 (Zu- fahrt)	<p>Bei Bau-km 2+700 2+675 wird eine be- stehende Zufahrt über den öFW auf der bundeseigenen Fl. Nr. 832 zur B 388 von der Baumaßnahme berührt. und ge- schlossen.</p> <p>Für die Einmündung des öFW RVz.- Nr. 68b wird auf der B 388 künftig ein Linksabbiegestreifen errichtet.</p> <p>An die Einmündung wird am südlichen Fahrbahnrand des öFW die private Zu- fahrt zur Fl.Nr. 826/5 angeschlossen.</p> <p>Als Ersatz wird der bestehenden Weg südlich der B 388 über den Neubau der Ortsstraße südlich der B 388 in Richtung Linden an das Straßen- und Wegenetz angebunden.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung der Einmündung bis zum südlichen Fahrbahnrand des öFW RVz.-Nr. 68b trägt die Gemeinde He- bertsfelden.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt und des privaten Weges ab dem südlichen Fahr- bahnrand des öFW RVz.-Nr. 68b obliegt dem Eigentümer der Fl.Nr. 826/5.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

77a Sichtfeld öFW/ Zufahrt

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3-4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
77a	2+700	Sichtfeld öFW/ Zufahrt	a) b) Eigentümer Fl. Nr. 826/5	Im Zuge der Vorfahrtberechtigung des öFW vor der privaten Zufahrt zur Fl. Nr. 826/5 ist ein Sichtfeld erforderlich. Das Sichtfeld ist bei der Verlegung des Zaunes RVz.-Nr. 68d zu berücksichtigen und baulich freizuhalten. Die Unterhaltung des Sichtfeldes obliegt dem Eigentümer der Zufahrt zu Fl. Nr. 826/5.

78

Solarmodule

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
78	2+710 – 2+750	Solarmodule (bestehend)	a) Eigentümer Ge- werbebetrieb Fl. Nr. 826/5 b) ---	<p>Von Bau-km 2+710 – 2+750 werden durch die Baumaßnahme auf der Fl. Nr. 826/30 bestehende Solarmodule des anliegenden Gewerbebetriebes (Fl. Nr. 826/5) berührt und müssen zum Teil rückgebaut werden.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

78

GVS (neu)

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
78	2+660 bis 2+900 rechts	Gemeindever- bindungsstraße	a) - b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 2+660 bis 2+900 wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet. Sie dient zur Verbindung des bestehenden Weges bei Bau-km 2+660 nach Linden und mündet bei Bau-km 2+900 in die Kreisstraße PAN 20 ein. Sie ersetzt die wegfallenden Einmündungen und Zufahrten zur B 388 .</p> <p>Die Straße wird mit einer Breite von 4,50m ausgeführt und asphaltiert.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach der gesonderten Kostenvereinbarung, die im RVz.Nr. 87 genannt ist.</p> <p>Die Unterhaltung der GVS obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

Überholt

79 Stromleitung, bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
79	2+760	0,4 kV-Leitung (Erdkabel)	a) und b) Bayernwerk AG als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 2+760 wird durch die Bau- maßnahme eine Anlage der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Hö- henverhältnisse der Fahrbahn und der Böschung angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf er- stellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bestehenden Verträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt wei- terhin der Bayernwerk AG als Leitungs- träger</p>

80 Geh- und Radweg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
80	2+700 bis 3+020	Geh- und Rad- weg	a) Bundesrepublik Deutschland (E) Gemeinde Hebertsfelden (U) b) Bundesrepublik Deutschland (E) Gemeinde Hebertsfelden (U)	<p>Von Bau-km 2+700 bis Bau-km 3+020 wird südlich der B 388 ein bestehender Geh- und Radweg von der Baumaßnahme berührt und muss neu gebaut werden.</p> <p>Der Geh- und Radweg wird Bestandteil der B 388 und von der Widmung erfasst.</p> <p>Der Geh- und Radweg wird mit einer Breite von 2,50 m ausgeführt und asphaltiert.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

80

Geh- und Radweg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
80	2+700 bis 3+020	Geh- und Rad- weg	a) - b) Gemeinde He- bertsfelden.	<p>Von Bau-km 2+700 bis Bau-km 3+020 wird südlich der B 388 (BWVZ. Nr. 1) ein selbständiger Geh- und Radweg von der Baumaßnahme berührt und muss neu gebaut werden.</p> <p>Der Geh- und Radweg wird mit einer Breite von 2,50 m ausgeführt und asphaltiert.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p>

Überholt

80a Geh- und Radweg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
80a	2+830 bis 2+890 links	Geh- und Rad- weg	a) --- b1) Gemeinde Hebertsfelden (bis BW 2.4) b2) Landkreis Rottal-Inn (ab BW 2.4)	<p>Von Bau-km 2+830 bis Bau-km 2+890 wird von der Einmündung der GVS Auhof über die Verbindungsrampe B 388/ PAN 20 bis zur westlichen Busbucht an der Kr PAN 20 (RVz.-Nr. 105) ein Geh- und Radweg angelegt.</p> <p>Er dient als verkehrssichere Lückenschlussverbindung zwischen der GVS Auhof und dem Geh- und Radwegenetz entlang der B 388 und der PAN 20.</p> <p>Der Geh- und Radweg wird mit einer Breite von 2,50 m ausgeführt und asphaltiert.</p> <p>Der Geh- und Radweg wird Bestandteil der Kr PAN 20 und von der Widmung erfasst</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87).</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Hinsichtlich der Unterhaltung wird eine Vereinbarung mit der Gemeinde Hebertsfelden abgeschlossen.</p>

81 aktive Lärmschutzanlage**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)****Lageplan Teil 4**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
81	2+740 2+770 bis 2+895 rechts	Lärmschutzwand	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet von Bau-km 2+740 2+770 bis 2+890 2+895 eine Lärmschutzwand, die die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. Blm-SchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt.</p> <p>Die Lärmschutzwand wird wegen der bestehenden Höhenverhältnisse auf eine neu zu errichtende Stützwand gesetzt (RVz.-Nr. 81a).</p> <p>Die Höhe über Fahrbahn B 388 beträgt 3,00 m.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der B 388.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach der gesonderten Kostenvereinbarung, die im RVz.Nr. 87 genannt ist.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

81a Stützmauer (geländeseitig)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3-4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
81a	2+740 2+770 bis 2+890	Stützmauer BW 2.2	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Von Bau-km 2+740 2+770 bis 2+890 ist zum Ausgleich des Höhenunterschieds des anstehenden Geländes zur B 388 eine Stützmauer erforderlich.</p> <p>Abmessungen des Bauwerks:</p> <p>120 m x 2,75 m</p> <p>Länge: 180 m</p> <p>Höhe: 2,0 – 3,5 m</p> <p>Kosten:</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach der gesonderten Kostenvereinbarung, die im RVz.Nr. 87 genannt ist.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Unterhaltung:</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung</p>

82

Zufahrt / Privatweg (Änderung)

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
82	2+800 links	Privatweg Fl. Nr. 813	a) und b) Eigentümer Fl. Nr. 813	<p>Bei Bau-km 2+800 wird die bestehende Zufahrt der Fl. Nr. 813 an die Kreisstraße PAN 20 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Anschluss an die PAN 20 entfällt. Als Ersatz werden zwei Zufahrten neu an den Neubau der GVS nach Linden (RVz.-Nr. 70) angebunden.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach der gesonderten Kostenvereinbarung, die im RVz.-Nr. 87 genannt ist.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt dem Eigentümer.</p>

82a Zufahrt / Privatweg (Änderung)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
82a	2+620 links	Zufahrt	a) und b) Eigentümer Fl.Nr.813	<p>Die bestehende Zufahrt des Privatweges an der südlichen Flurstücksgrenze der Fl. Nr. 813 zur B 388 entfällt. Ersatzweise wird der Privatweg künftig über den Weg RVz.-Nr. 61 an die GVS Auhof-Linden angeschlossen.</p> <p><u>Kosten:</u> Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><u>Unterhaltung:</u> Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer der Fl. Nr. 813.</p>

83**Beseitigung von bestehendem Nebengebäude**

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
83	2+925 rechts	Beseitigung be- stehendes Ne- bengebäude	a) Gemeinde He- bertsfelden b) -	<p>Bei Bau-km 2+925 muss im Zuge der Baumaßnahme ein bestehendes Nebengebäude beseitigt werden.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87).</p>

84**Beseitigung von bestehendem Gebäude und Stützmauer**

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
84	2+870 links	Beseitigung be- stehendes Ge- bäude und Stütz- mauer	a) Bundesrepublik Deutschland b) ---	<p>Bei Bau-km 2+870 muss im Zuge der Baumaßnahme ein bestehendes unbewohntes Gebäude und eine bestehende Stützmauer beseitigt werden.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87).</p>

85 Ausschlitzung

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
85	2+850 links	Ausschlitzung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	Bei Bau-km 2+850 wird die Fläche zur Herstellung der Innenfläche des höhen- freien Anschlusses der B 388 mit der PAN 20 ausgeschlitzt. Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Ge- meinde Hebertsfelden nach einer ge- sonderten Kostenvereinbarung (RVz.- Nr. 87). Die Unterhaltung obliegt der Bundesre- publik Deutschland – Straßenbauver- waltung.

86 Regenrückhalte- und Absetzbecken mit Leichtflüssigkeitsabscheider

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
86	2+850 links	Regenrückhalte- und Absetzbe- cken RRB 3 mit Leichtflüssig- keitsabscheider	a) - b) Landkreis Rottal- Inn	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 2+850 in der Innenfläche des höhenfreien Anschlusses der B 388 mit der PAN 20 ein Regenrückhalte- und Absetzbecken mit Leichtflüssigkeitsabscheider angelegt.</p> <p>Rückhaltevolumen $\geq 189 \text{ m}^3$ 450 m^3</p> <p>Der Ablauf erfolgt über eine geplante Verrohrung nach Westen entlang der GVS Auhof bis parallel zum Brückewiesgraben in der Tonwerkstraße und weiter zum Vorfluter Hausleitner Bach.</p> <p>Zur Unterhaltung wird von der nordwestlichen nördlichen Anschlussrampe der höhenfreien Kreuzung der B 388 mit der PAN 20 eine Zufahrt ausgeführt.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Rottal-Inn.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 13 verwiesen.</p>

87

Bundesstraße B 388 mit höhenfreiem Anschluss PAN 20

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger ("))	Regelung
1	2	3	4	5
87	2+750 bis 3+000	Kreuzung Bun- desstraße B 388 / Kreis- straße PAN 20 Änderung	a) und b) Bundesre- publik Deutschland – Straßenbauver- waltung	<p>Bei Bau-km 2+894 wird die bisherige höhengleiche Kreuzung mit der Kreisstraße PAN 20 in eine höhenfreie Kreuzung umgebaut.</p> <p>Die Anschlussrampen liegen nordwestlich und südöstlich der Straßenkreuzung und werden untergeordnet, höhengleich an die Kreisstraße PAN 20 angebunden.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Be- pflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vor- gesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abge- führt und versickert bzw. über neue Entwässe- rungseinrichtungen dem Vorfluter zugeführt (siehe auch Unterlage 13).</p> <p>Die Anschlussrampen werden Teil der Bundesstraße B 388. Die nordwestliche Rampe nur bis zur Einmündung der GVS Auhof. Die südöstliche Rampe nur bis zur Einmündung der Bahnhofstraße.</p> <p>Die neuen Straßenabschnitte werden entspre- chend gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Wid- mung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG bzw Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer ge- sonderten Kostenvereinbarung gemäß §12 Abs. 3a und Abs. 2 FStrG.</p>

87a Bauumfahrung, Baustraße

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
87a	2+765 bis 3+050	Bauumfahrung	a) --- b) ---	<p>Zur Erstellung des neuen Brückenbauwerkes BW 2.4 und zum Umbau des Knotenpunktes B 388 / PAN 20 ist eine Bauumfahrung erforderlich.</p> <p>Nach Abschluss der Baumaßnahme wird die Bauumfahrung ordnungsgemäß rückgebaut und rekultiviert.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung gemäß §12 Abs. 3a und Abs. 2 FStrG.</p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

88

Blendschutzwall

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
88	2+820 links	Blendschutzwall	a) --- b1) Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung b2) Gemeinde Hebertsfelden	<p>Bei Bau-km 2+820 wird zur verkehrssicheren Einbindung der Blendschutzwand und zur Vermeidung von Blendwirkungen zwischen der parallelen GVS Auhof und der B 388 ein Blendschutzwall angelegt.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87).</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung des Blendschutzwalles obliegt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ straßenseitig zur B 388 / Verbindungsrampe der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. ▪ geländeseitig zur GVS Auhof der Gemeinde Hebertsfelden.

88**Durchlass**

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
88	2+830 links	Durchlass DN 400	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Bei Bau-km 2+830 wird durch die Bau- maßnahme ein Durchlass DN 400 erfor- derlich.</p> <p>Der Durchlass dient zur Weiterführung des Niederschlagswasser der Rasen- mulde der B 388 zum Regenrückhalte- becken (RVz.-Nr. 86).</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses ob- liegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

Überholt

89 Entwässerungsleitungen Durchlass

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
89	2+870 links	Entwässerungs- leitungen (PAN 20) Durchlässe 2x DN 500	a) - b) Landkreis Rottal- Inn	<p>Bei Bau-km 2+870 werden durch die Baumaßnahme zwei Entwässerungsleitungen entlang der PAN 20 Durchlässe DN 500 erforderlich.</p> <p>Die Entwässerungsleitungen Durchlässe dienen zur Zuleitung Weiterführung des Niederschlagswassers im nördlichen Bereich der PAN 20 zum Regenrückhaltebecken (RVz.-Nr. 86).</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung der Entwässerungsleitungen Durchlässe obliegt dem Landkreis Rottal-Inn.</p>

90 Stromleitung, bestehend**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)****Lageplan Teil 4**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
90	0+000 bis 0+280 (PAN 20)	0,4 kV-Leitung (Erdkabel)	a) und b) Bayernwerk AG als Leitungsträger	<p>Von Bau-km 0+000 bis 0+280 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neue Lage und Höhenverhältnisse der Fahrbahn und der Böschung der PAN 20 (RVz.-Nr. 92) angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bestehenden Verträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG als Leitungsträger.</p>

91 Telekommunikationslinie, bestehend**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)****Lageplan Teil 4**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
91	0+000 bis 0+728 (PAN 20)	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Von Bau-km 0+000 bis 0+728 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neue Lage und Höhenverhältnisse der Fahrbahn und der Böschung der PAN 20 (RVz.Nr. 92) angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p>

92

Kreisstraße PAN 20 (Änderung)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
92	0+000 bis 0+650 0+550 (PAN 20)	Kreisstraße PAN 20	a) und b) Landkreis Rottal- Inn	<p>Von Bau-km 0+000 bis 0+650 0+550 wird die bestehende Kreisstraße PAN 20 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der derzeit höhengleiche Knotenpunkt mit der B 388 wird höhenfrei gemacht (RVz.-Nr. 87).</p> <p>Die Kreisstraße wird mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m ausgeführt und asphaltiert. Beim Anschluss der nordwestlichen Anschlussrampe zur B 388 wird ein Linksabbiegesstreifen mit Aufweitung vorgesehen. Die PAN 20 wird zukünftig mittels eines Brückenebauwerks unter der B 388 unterführt (RVz.-Nr. 93).</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung der entfallenden Straßenteile nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87)</p>

93 PAN 20 Unterführung der B 388

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
93	2+894	BW 2.4 2.3 Unterführung der PAN 20	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauver- waltung	<p>Die B 388 kreuzt die Kreisstraße PAN 20 und wird mit einem Bauwerk überführt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung: Einfeldrahmenbauwerk Lichte Weite: 13,0 m 11,50 m Lichte Höhe: ≥ 4,50 m Breite zw. d. Gel. 23,15 m 19,50 m Brückenklasse nach DIN Fachbericht 101</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung (§13 Abs. 2 FStrG).</p>

94 Zufahrt (Änderung)

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
94	0+320 0+300 bis 0+440 (PAN 20)	Zufahrten Betonwerk	a) und b) Eigentümer Fl. Nr. 818/9	<p>Von Bau-km 0+320 0+300 bis 0+440 der PAN 20 werden die bestehenden Zufahrten zum Betonwerk (Fl. Nr. 818/9) an die Kreisstraße PAN 20 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Zufahrten werden an die neue Lage- und Höhenverhältnisse der PAN 20 (RVz.-Nr. 92) angepasst.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrten obliegt dem Eigentümer.</p>

95 Entwässerung freie Strecke

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
95	0+180 bis 0+650 0+550-(PAN 20)	Entwässerung Rasenmulden	a) --- b) Landkreis Rottal - Inn	<p>Im Bereich der Kreisstraße PAN 20 (RVz.-Nr. 92) wird das anfallende Oberflächenwasser über die Bankette, Böschungen, Gräben und Rasenmulden großflächig versickert bzw. bei Bau-km 0+150 dem neuen Regenrückhaltebecken (RVz.-Nr. 86) zugeführt.</p> <p>Falls erforderlich, werden die Entwässerungsmulden befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger der Kreisstraße.</p>

96 Private Zufahrt (neu)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
96	0+425 (PAN 20)	Zufahrt Fl. Nr. 813	a) --- b) Eigentümer Fl. Nr. 813	<p>Bei Bau-km 0+425 wird zur Erschließung des Grundstücks Fl. Nr. 813 eine Zufahrt angelegt.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungs-berechtigten.</p>

97 Zufahrt (Änderung)

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
97	0+550 (PAN 20)	Zufahrt Fl. Nr. 813 und 926	a) und b) Eigentümer Fl. Nr. 813 und 926	<p>Bei Bau-km 0+550 der PAN 20 wird die bestehende Zufahrt der Fl. Nr. 813 und 926 an die Kreisstrasse PAN 20 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst .</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt den Eigentümern.</p>

98 Anschluss öFW (Änderung)

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Blatt 1 (Pl. 4)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
98	0+725 (PAN 20)	Anschluss nicht ausgebauter öFW		

entfällt

99 Zufahrt (Änderung)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
99	0+260 (PAN 20)	Zufahrt Fl. Nrn. 818/2 und 818/3	a) und b) Eigentümer Fl. Nrn. 818/2 und 818/3	<p>Bei Bau-km 0+260 der PAN 20 wird die bestehende landwirtschaftliche Zufahrt der Fl. Nrn. 818/2 und 818/3 zur Kreisstraße PAN 20 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten für eine für landwirtschaftliche Zwecke ausgebaute Zufahrt tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87).</p> <p>Die Mehrkosten für eine gewerblich-industriell ausgebaute Zufahrt trägt der Eigentümer der Fl. Nr. 818/2.</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt den Eigentümern der Fl. Nrn. 818/2 und 818/3. dem Eigentümer.</p>

100 Entwässerung freie Strecke**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)****Lageplan Teil 4**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
100	0+125 bis 0+180 (PAN 20)	Entwässerung Rasenmulden	a) --- b) Landkreis Rottal - Inn	<p>Im Bereich der Kreisstraße PAN 20 (siehe RVz.-Nr. 92) wird das anfallende Oberflächenwasser über die Bankette, Böschungen und Rasenmulde großflächig versickert bzw. bei Bau-km 0+125 über eine neu zu bauende Verrohrung (RVz.-Nr. 102) dem Vorfluter zugeführt.</p> <p>Falls erforderlich, werden die Entwässerungsmulden befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger der Kreisstraße.</p>

101 Treppenanlagen**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)****Lageplan Teil 4**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
101	2+890 und 2+910 links	Treppenanlagen	a) - b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Bei Bau-km 2+890 und 2+910 sind ist zur direkten Verbindung der höhenunterschiedlichen Gehwege der B 388 und der PAN 20 und zur sicheren Erschließung der Bushaltestellen nördlich der B 388 zwei Treppenanlagen eine Treppe erforderlich. Die Treppen werden Mauer wird Bestandteil des Gehweges.</p> <p>Abmessungen des Bauwerks:</p> <p>25 x 3 m</p> <p>Treppenlauf mit 1 Zwischenpodest und einem Auslaufpodest.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87).</p>

102 Kanalisation, Anpassung

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
102	2+870 rechts	Kanalisations- Leitung, neu + Änderung DN 600 Regen- wasserkanal	a) Bundesrepublik Deutschland b) Landkreis Rottal-Inn	<p>Der bestehende Regenwasserkanal im Verlauf der Kr PAN 20 wird von Bau-km 0+000 bis zum Überführungsbauwerk der B 388 von der Baumaßnahme beeinflusst und muss in Teilabschnitten beseitigt/ in Teilabschnitten den veränderten Verhältnissen angepasst werden.</p> <p>Zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem RRB 3 und der PAN 20 ist ein Regenwasserkanal DN 600 erforderlich.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87).</p> <p>Die künftige Unterhaltung der Leitung obliegt dem Straßenbaulasträger der Kreisstraße der Bundesstraße.</p>

103 Entwässerung OD

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
103	0+000 bis 0+200 0+125 (PAN 20)	Entwässerung der PAN 20 in der OD Edhof	a) und b) Landkreis Rottal- Inn	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Straße (PAN 20) wird über Mulden, Rinnen und Sinkkästen bzw. Einlaufschächte in einer Rohrleitung in die neue Entwässerungsleitung (RVz. Nr. 102) eingeleitet und zum bestehenden Entwässerungsgraben (Vorfluter) bei Bau-km 0+000 der Kreisstraße geführt.</p> <p>Innerhalb der Verkehrsfläche wird die Leitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Leitungen, Hausanschlüsse und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87).</p> <p>Die künftige Unterhaltung der Entwässerungsanlagen Leitung obliegt dem Landkreis Rottal-Inn.</p>

104 Bushaltebuchten

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
104	3+050 2+935 links 2+985 rechts	Bushaltebuchten B 388	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung.	<p>Im Bereich von Linden werden Bushal- testellen an der B 388 betroffen. Als Er- satz werden wird bei Bau-km 3+050 2+935 links und 2+985 rechts an der B 388 Bushaltebuchten neu angelegt und einschließlich der unmittelbar an- grenzenden Warteflächen, nicht aber der Zuwegungen und Wartehäuschen, Bestandteil der B 388.</p> <p>Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Hoch- borde, Einlaufschächte und Entwässe- rungsleitungen.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Ge- meinde Hebertsfelden nach einer ge- sonderten Kostenvereinbarung (RVz.- Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung.</p>

105 Bushaltebuchten

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
105	0+015 bis 0+075 (PAN 20)	Bushaltebuchten PAN 20	a) und b) Landkreis Rottal-Inn	<p>Im Bereich von Edhof sind Bushaltestellen an der PAN 20 betroffen. Als Ersatz werden bei Bau-km 0+025 und 0+060 an der PAN 20 Bushaltebuchten neu angelegt und einschließlich der unmittelbar angrenzenden Warteflächen, nicht aber der Zuwegungen und Wartehäuschen, Bestandteil der PAN 20.</p> <p>Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Hochborde, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Landkreis Rottal-Inn.</p>

106 Stützmauer

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
106	0+000 bis 0+050 links (PAN 20)	Stützmauer	a) --- b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Von Bau-km 0+000 bis 0+050 der PAN 20 ist zum Ausgleich des Höhenunterschieds des anstehenden Geländes mit der Tieferlegung der PAN 20 im Zuge der Höhenfreimachung des Knotens B 388/ PAN 20 (RVz.-Nr. 87 und 92) eine Stützmauer erforderlich.</p> <p>Zur Sicherung der Erschließung der westlich angrenzenden Bäckerei werden im Zugangsbereich zwei Treppenanlagen integriert.</p> <p>Abmessungen des Bauwerks: 65 m x 0,50 m.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

107 Parkplätze

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
107	0+050 links (PAN 20)	Parkplätze	a) --- b) Eigentümer 826/14	<p>Im Bereich von Edhof werden an der PAN 20 Parkplätze der Bäckerei Fl. Nr. 826/14 durch die Baumaßnahme betroffen. Als Ersatz werden bei Bau-km 0+050 an der nördlichen Grundstücks-grenze 3 Parkplätze neu angelegt.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.</p>

108 Fußweg

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
108	2+870 2+840 - 3+025 links	Fußweg	a) - b) Gemeinde Hebertsfelden	<p>Von Bau-km 2+870 2+840 bis Bau-km 3+025 wird ein Fußweg (beschränkt öffentlicher Weg) erstellt.</p> <p>Der Fußweg bindet mit einer Fußgängerrampe an den künftigen Geh- und Radweg entlang der PAN 20 an und führt entlang des nördlichen Fahrbahnrandes der B 388 und dient zur Erschließung der Bushaltestelle bei Bau-km 3+050 (RVz.-Nr. 104).</p> <p>Der Weg wird zum Fußweg (beschränkt öffentlicher Weg) gewidmet.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

108a Fußweg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
108a	0+120 bis 0+400 rechts (PAN 20)	Fußweg	a) - b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Vom Brückenbauwerk BW 2.4 wird entlang der PAN 20 bis zur nördlichen Betonwerkszufahrt ein geschotterter Fußweg (beschränkt öffentlicher Weg) erstellt.</p> <p>Der Fußweg bindet südlich an den künftigen Fußweg an der B 388 (Rvz.-Nr. 108) an.</p> <p>Der Fußweg verläuft teilweise mit verminderter Steigung in Bermenlage und dient - zur effektiven Trennung des Fußgängerverkehrs vom motorisierten Verkehr entlang der Steigungsstrecke der Kreisstraße PAN 20 – auch der Erschließung der Bushaltebucht (Rvz.-Nr. 104)</p> <p>Der Weg wird zum Fußweg (beschränkt öffentlicher Weg) gewidmet.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (Rvz.-Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

109 Entwässerung

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
109	2+900 bis 3+070	Entwässerung der B 388 in Lin- den	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Straße (B 388) und Teilabschnitte der gemeindlichen Tonwerkstraße wird über Mulden, Rinnen und Sinkkästen bzw. Einlaufschächte dem RRB 4 (RVz.-Nr. 109a) zugeleitet. in die bestehende Entwässerungsleitung bei Bau-km 3+000 eingeleitet und zum bestehenden Entwässerungsgraben (Vorfluter) geführt.</p> <p>Innerhalb der Verkehrsfläche wird die Leitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt. Bestehende Leitungen, Hausanschlüsse und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.Nr. 87).</p> <p>Die künftige Unterhaltung der Leitung obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

109a Regenrückhaltebecken

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
109a	2+930	Regenrückhaltebecken RRB 4 (mit Dauerstau)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers der B 388 und Teilabschnitten der gemeindlichen Tonwerkstraße wird bei Bau-km 2+930 in der Innenfläche der südöstlichen Anschlussrampe der B 388 mit der PAN 20 ein Regenrückhaltebecken mit Dauerstau angelegt.</p> <p>Rückhaltevolumen $V \geq 164 \text{ m}^3$</p> <p>Der Ablauf erfolgt in einen bestehenden Entwässerungsgraben zum Rott-Flutkanal.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87).</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung des Beckens obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Zur Unterhaltung wird von der südöstlichen Anschlussrampe der höhenfreien Kreuzung der B 388 mit der PAN 20 eine Zufahrt ausgeführt.</p> <p>Der Unterhaltungskostenanteil der in das RRB 4 entwässernden Einzugsfläche der Tonwerkstraße wird von der Gemeinde Hebertsfelden gegenüber dem Baulastträger der Bundesstraße abgelöst.</p> <p>Hierzu wird von den Straßenbaulastträgern eine entsprechende Vereinbarung erstellt.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 13 verwiesen</p>

110 Gehweg (Änderung)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
110	0+000 bis 0+125 (PAN 20)	Gehweg	a) und b) Gemeinde Heberts- felden	<p>Von Bau-km 0+000 bis 0+125 werden die bestehenden Gehwege beidseits der PAN 20 von der Baumaßnahme betroffen und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem bisherigen Baulastträger.</p>

111 Ortsstraße (Änderung)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
111	2+960 rechts	Ortsstraße Bahnhofstraße	a) und b) Gemeinde Hebertsfelden	<p>Bei Bau-km 2+960 wird die bestehende Ortsstraße Bahnhofstraße von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Als Ersatz für die entfallende Einmündung in die PAN 20 wird die Bahnhofstraße untergeordnet an die südöstliche Anschlussrampe des höhenfreien Knotens der B 388 mit der PAN 20 (RVz.-Nr. 87) angebunden.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung der entfallenden Straßenanteile nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung gemäß §12 Abs. 3a und Abs. 2 FStrG.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

111a Gehweg (neu)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
111a	Bahnhofstraße	Gehweg	a) --- b) Gemeinde Hebertsfelden	<p>Im Zuge der Anpassung der Bahnhofstraße RVz.-Nr. 111 an die Anschlussrampe wird als Ersatz für den künftig überbauten Fußweg RVz.-Nr. 114 nördlich an der Bahnhofstraße ein Gehweg auf einer Länge von ca. 30 m erstellt. Der Gehweg wird westlich und östlich an das künftige bzw. vorhandene Geh-/ bzw. Radwegenetz angeschlossen.</p> <p>Der Gehweg wird Bestandteil der Bahnhofstraße und von der Widmung erfasst.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung des Gehweges obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

112 Geh- und Radweg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
112	2+915 bis 2+970 rechts	Geh- und Rad- weg	a) - b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Von Bau-km 2+915 bis Bau-km 2+970 wird ein Geh- und Radweg erstellt.</p> <p>Er dient zur Verbindung des Geh- und Radwegs entlang der B 388 mit dem Geh- und Radwegnetz entlang der PAN 20 in Edhof. Der Geh- und Radweg verläuft am südöstlichen Fahrbahnrand des Anschlußastes des höhenfreien Knotens der B 388 mit der PAN 20 (RVz.-Nr. 87). Der Geh- und Radweg wird mit einer Breite von 2,50 m ausgeführt und asphaltiert.</p> <p>Der Geh- und Radweg wird Bestandteil des Verbindungsastes und von der Widmung erfasst.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

112 Geh- und Radweg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
112	2+915 bis 2+970 rechts	Geh- und Rad- weg	a) - b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Von Bau-km 2+915 bis Bau-km 2+970 wird ein Geh- und Radweg erstellt. Er dient zur Verbindung des Geh- und Radwegs entlang der B 388 mit dem Geh- und Radwegnetz entlang der PAN 20 in Edhof. Der Geh- und Radweg verläuft am südöstlichen Fahrbahnrand des Anschlußastes des höhenfreien Knotens der B 388 mit der PAN 20 (BWVz. Nr. 87). Der Geh- und Radweg wird mit einer Breite von 2,50 m ausgeführt und asphaltiert.</p> <p>Der Weg wird zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

Überholt

113 Geh- und Radweg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
113	2+900 bis 2+950 rechts	Geh- und Rad- weg	a) - b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Von Bau-km 2+900 bis Bau-km 2+950 wird ein Geh- und Radweg erstellt.</p> <p>Er dient zur Verbindung des Geh- und Radwegs entlang der B 388 mit dem Geh- und Radwegnetz entlang der PAN 20 in Edhof. Der Geh- und Radweg verläuft am nordwestlichen Fahrbahnrand des Anschlußastes des höhenfreien Knotens der B 388 mit der PAN 20 (RVz.-Nr. 87). Der Geh- und Radweg wird mit einer Breite von 2,50 m ausgeführt und asphaltiert.</p> <p>Der Geh- und Radweg wird Bestandteil des Verbindungsastes sowie der PAN und von der Widmung erfasst.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

113 Gehweg

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
113	2+900 bis 2+950 rechts	Gehweg	a) - b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Von Bau-km 2+900 bis Bau-km 2+950 wird ein Gehweg erstellt. Er dient zur Verbindung des Geh- und Radwegs entlang der B 388 mit dem Geh- und Radwegnetz entlang der PAN 20 in Edhof. Der Gehweg verläuft am nordwestlichen Fahrbahnrand des Anschlußastes des höhenfreien Knotens der B 388 mit der PAN 20 (BWVz. Nr. 87). Der Gehweg wird mit einer Breite von 1,50 m ausgeführt und asphaltiert.</p> <p>Der Weg wird zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet. Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (BWVz. Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

Überholt

114 Fußweg (Änderung Einziehung)

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
114	2+930 bis 2+990 rechts	Fußweg	a) Gemeinde He- bertsfelden b) ---	<p>Von Bau-km 2+930 bis 2+990 wird der bestehende Fußweg von der Baumaßnahme betroffen, überbaut und eingezogen. den neuen Verhältnissen angepasst. Als Ersatz für den bestehenden Fußweg dient der künftige Geh- und Radweg entlang der südöstlichen Verbindungsrampe (RVz.Nr. 112) in Verbindung mit dem Lückenschluss des Gehweges entlang der Bahnhofstraße (RVz. Nr. 111a).</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 7 BayStrWG eingreift, wird die Widmung zum beschränkt öffentlichen Weg mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung der entfallenden Straßen-teile nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem bisherigen Baulastträger.</p>

115 Stromleitung, bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
115	2+900 bis 3+070 rechts	20 kV-Leitung (Erdkabel)	a) und b) Bayernwerk AG als Leitungsträger	<p>Von Bau-km 2+900 bis 3+070 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neue Lage und Höhenverhältnisse der Fahrbahn und der Böschung der PAN 20 (RVz.-Nr. 92) und des höhenfreien Anschlusses der B 388 mit der PAN 20 (RVz.-Nr. 87) angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG als Leitungsträger</p>

116 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
116	2+960 rechts	Kanalisationsleitung, bestehend Regenwasserkanal	a) und b) Gemeinde Hebertsfelden	<p>Bei Bau-km 2+960 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisation (Regenwasserkanal) berührt. Die Leitung wird bei Bedarf an die neue Höhenlage der Fahrbahn des höhenfreien Anschlusses der B 388 mit der PAN 20 (RVz.-Nr. 87) und des Anschlusses der Bahnhofstraße (RVz.-Nr. 111) angeglichen.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

117 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
117	0+015 bis 0+070 (PAN 20)	Kanalisationslei- tung Schmutzwasser- kanal	a) und b) Gemeinde Heberts- felden	<p>Von Bau-km 0+015 bis 0+070 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung (Schmutzwasserkanal) berührt.</p> <p>Die Leitung wird bei Bedarf an die neue Höhenlage der Fahrbahn des höhenfreien Anschlusses der B 388 mit der PAN 20 (RVz.-Nr. 87) und der Tieferlegung der PAN 20 (RVz.-Nr. 92) angegli- chen.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer ge- sonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

118 Stromleitung, bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
118	2+950 rechts	0,4 kV-Leitung (Erdkabel)	a) und b) Bayernwerk AG als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 2+950 wird durch die Bau- maßnahme eine Anlage der Bayernwerk AG berührt.</p> <p>Die Leitung wird bei Bedarf an die neue Höhenlage der Fahrbahn des höhen- freien Anschlusses der B 388 mit der PAN 20 (RVz.-Nr. 87) und des Anschlus- ses der Bahnhofstraße (RVz.-Nr. 111) angeglichen.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf er- stellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach den bestehenden Verträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt wei- terhin der Bayernwerk AG als Leitungs- träger.</p>

118a Wasserleitung, bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
118a	2+610	Wasserleitung	a) und b) Gemeinde Hebertsfelden als Versorgungsunternehmen	<p>Bei Bau-km 0+040 (PAN 20) wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung berührt.</p> <p>Die Anlage muss an die neue Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angeglichen werden.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Gemeinde Hebertsfelden ausgeführt.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag/ Sondernutzungsrecht.</p> <p><u>Unterhaltung:</u></p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

118b Gasleitung, bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
118b	2+930 bis 3+100 (B 388) und 0+010 bis 0+060 (PAN 20)	Gasversorgungs- leitung	a) und b) Energienetze Bay- ern GmbH als Lei- tungsträger	<p>Von Bau-km 2+930 bis 3+100 entlang der B 388 und von Bau-km 0+010 bis 0+060 an der Kr PAN 20 werden durch die Baumaßnahme bestehende Anlagen der Energienetze Bayern GmbH berührt.</p> <p>Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Straßenbaulastträger und die Energienetze Bayern GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die geplanten Anlagen zu treffen sind und schließen einen Vertrag.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag/ Sondernutzungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzzummantelung u.ä.) obliegt weiterhin der Energienetze Bayern GmbH.</p>

119 Parkplätze

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
119	2+970 rechts	Parkplätze	a) und b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Im Bereich der Flur Nr. 821 (Rathaus) wird der bestehende Parkplatzbereich des Rathauses durch die Baumaßnahme betroffen. Der Parkplatz wird in Abstimmung mit der Gemeinde Hebertsfelden der neuen Situation angepasst.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, der Landkreis Rottal-Inn und die Gemeinde Hebertsfelden nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.-Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

120 Sichtschutz

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
120	2+735 bis 2+795 rechts	Sichtschutz	a) - b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Von Bau-km 2+735 bis 2+795 wird ent- lang des Neubaus der Gemeindestraße (RVz.Nr. 78) ein Sichtschutz erforder- lich.</p> <p>Hinsichtlich der Gestaltung des Sicht- schutzes wird der Eigentümer des Flur- stücks 826/22 beteiligt.</p> <p>Hinsichtlich der Abmessungen des Sichtschutzes wird die Südostbayern- bahn beteiligt (Haltesicht auf Bahnüber- gänge darf nicht beeinträchtigt werden).</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.Nr. 87).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

entfällt

121 Teilbeseitigung Garagengebäude**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)****Lageplan Teil 4**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
121	2+800 rechts	Teilbeseitigung Garagengebäude	a) -Eigentümer Fl. Nr. 826/3 b) ---	<p>Bei Bau-km 2+800 muss zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit der künftigen GVS nördlich der Bahnlinie ein Teil des bestehenden Garagengebäudes beseitigt werden.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung, und der Landkreis Rottal-Inn nach einer gesonderten Kostenvereinbarung (RVz.Nr. 87).</p> <p>entfällt</p>

122 Gasleitung, bestehend neu

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
122	2+660 bis 3+070	Gasversorgungsleitung	a) und b) Energienetze Bayern GmbH als Leitungsträger	<p>Von Bau-km 2+660 bis 3+070 plant die Erdgas Südbayern GmbH die Verlegung einer neuen Gasleitung.</p> <p>Von Bau-km 2+660 bis 3+070 entlang der B 388 werden durch die Baumaßnahme bestehende Anlagen der Energienetze Bayern GmbH berührt.</p> <p>Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Straßenbaulastträger und die Energienetze Bayern GmbH Erdgas Südbayern GmbH legen vor Baubeginn fest, welche Maßnahmen für die geplante Anlage zu treffen sind und schließen einen Vertrag.</p> <p>Kostenträger ist die Erdgas Südbayern GmbH, der auch die künftige Unterhaltung der Leitung obliegt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Vertrag/ Sondernutzungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzzummantelung u.ä.) obliegt weiterhin der Energienetze Bayern GmbH.</p>

123 Durchlass

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
123	2+850	Durchlass DN 600	a) - b) Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Bei Bau-km 2+850, Industriestraße / Brückerwiesgraben wird durch die geplante Ableitung aus dem Regenrückhaltebecken RRB 3 (RVz.Nr. 86) neben dem bestehenden Durchlass DN 400 ein weiterer Durchlass DN 600 unter der GV-Straße erforderlich.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt künftig der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p style="text-align: center;">entfällt</p>

Maßnahme 2.1 A

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
2.1 A	2+550	Entwicklung ei- ner artenreichen Extensivwiese am Hausleitner Bach	a) - b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Lage der Maßnahme: Östliche Teilfläche der Fl. Nr. 830 süd- lich der B 388 bei Bau-km 2+550 am Hausleitner Bach.</p> <p>Näheres ist in Unterlage 12 ersichtlich. Speziell siehe auch Maßnahmenplan U12.3.3 und Maßnahmenblätter U12.5.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesre- publik Deutschland - Straßenbauverwal- tung.</p>

Maßnahme 2.2 A

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
2.2 A	2+300	Entwicklung ei- ner artenreichen Extensivwiese zwischen B 388 und Bahnlinie auf Höhe Auhof	a) - b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Lage der Maßnahme: Fl. Nrn. 846/4 und 851/5 zwischen der B 388 und der Bahnlinie bei ca. Bau-km 2+300.</p> <p>Näheres ist in Unterlage 12 ersichtlich. Speziell siehe auch Maßnahmenplan U12.3.3 und Maßnahmenblätter U12.5.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesre- publik Deutschland - Straßenbauverwal- tung.</p>

Maßnahme 4.1 V

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3-4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
4.1 V		<p>Abgrenzung des Baufeldes zum Schutz angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen vor Beeinträchtigungen während der Bauzeit durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutzzaun ▪ Flatterband 	<p>a) --- b) ---</p>	<p>Näheres ist in Unterlage 12 ersichtlich. Speziell siehe auch Maßnahmenpläne U12.3.3-12.3.4 und Maßnahmenblätter U12.5.</p>

Maßnahme 4.2 V

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Regelungsverzeichnis)**

Lageplan Teil 3-4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittspunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
4.2 V		Keine Inanspruchnahme an- grenzender schutzwürdiger oder empfindli- cher Flächen.	a) --- b) ---	Näheres ist in Unterlage 12 ersichtlich. Speziell siehe auch Maßnahmenpläne U12.3.3-12.3.4 und Maßnahmenblätter U12.5.